Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 22 903 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Brände im Pyramidenring in Marzahn

und **Antwort** vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22903 vom 12. Juni 2025 über Brände im Pyramidenring in Marzahn

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft hat es in den letzten drei Jahren in welchem Umfang Brände im Pyramidenring gegeben? Welche Schadenssummen sind dabei jeweils entstanden?

Zu 1.:

Dem Senat sind sechs Brände bekannt. Der jeweilige Umfang (Einsatzstichwort und Lagebild) ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Über die Schadenssummen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Datum	Einsatzstichwort	Lagebild
13.05.2024	BRAND 1 KFZ.	Brand (Kraftfahrzeug) vor Eintreffen
		der Berliner Feuerwehr erloschen.

02.12.2024	BRAND 4. [KFZ.] +	Es brannten 9 Zementmischer und
	DROHNENEINSATZ. + LKW2-	ein Förderband.
	LADEBORD. + ELW1-PRESSE.	
01.06.2025	BRAND 10. + EST NACHSEHEN.	Es brannten auf 3500m²
	+ LKW2-LADEBORD.	Grundfläche drei Lagerhallen &
		mehrere LKW.
02.06.2025	BRAND 1.	Mehrere Glutnester in der
		Brandruine. (Nachbrandgeschehen
		vom 01.06.2025)
03.06.2025	BRAND 1.	Mehrere Glutnester in der
		Brandruine. (Nachbrandgeschehen
		vom 01.06.2025)
04.06.2025	BRAND 6. + EST NACHSEHEN.	Es brannte eine 1 geschossige
		Lagerhalle mit einer Grundfläche
		von 400m² auf einer Fläche von
		100m².

2. Zuletzt hatte Anfang Juni eine Lagerhalle gebrannt. Welche Brandursache konnte ermittelt werden? Warum ist einige Tage später auf demselben Grundstück erneut ein Feuer ausgebrochen?

Zu 2.:

Bezüglich des Brandes am 01.06.2025 auf dem Industriegelände der Firma EUROVIA ergaben sich – im Rahmen der Brandortbesichtigung durch Dienstkräfte eines Brandkommissariats des LKA Berlin – keine Hinweise auf einen brandursächlichen technischen Defekt. Mangels Anhaltspunkten, die auf Fahrlässigkeit hindeuten würden, wird derzeit von einer möglicherweise vorsätzlichen Inbrandsetzung durch bislang unbekannte Personen ausgegangen.

Bei allen weiteren Bränden, welche sich auf dem Gelände bis zum 04.06.20205 ereignet haben, ist von einem Nachbrandgeschehen aufgrund wieder aufkeimender Glutnester auszugehen.

3. Wurde im Zusammenhang mit den vorgenannten Bränden eine Brandwache eingerichtet? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Durch die Berliner Feuerwehr werden grundsätzlich keine Brandwachen eingerichtet. Der zu erwartende Nutzen steht aus einsatztaktischen Gründen in keinem Verhältnis. An den Einsatzstellen wurde, wie bei solchen Bränden üblich, durch die Berliner Feuerwehr Nachschau gehalten.

4. Warum gab es Probleme mit der Löschwasserversorgung? Wie wird zukünftig verhindert, dass es erneut zu Problemen bei der Löschwasserversorgung kommt?

Zu 4.:

Im Nahbereich des Geländes stehen mehrere Hydranten des Trinkwassernetzes mit der Dimension DN 80 (800 I/min) zur Löschwasserversorgung zur Verfügung. In dem Brandschutzkonzept des Gebäudes waren - nach Kenntnisstand der Berliner Feuerwehr – Hydranten der Dimension DN 400 (4000 I/min) vorgesehen. Um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung gerecht zu werden, wurde durch die Berliner Wasserbetriebe eine Reduzierung des Leistungsvolumens der Hydranten vorgenommen. Um zukünftig ähnliche Probleme zu vermeiden, soll eine Analyse der Problematik und eine Abstimmung zwischen den Beteiligten stattfinden.

5. In örtlicher Nähe befindet sich das neu eingerichtete Depot des DDR-Museums. Welche Vorkehrungen wurden und werden getroffen, um den historisch wertvollen Bestand zu schützen?

Zu 5.:

§ 14 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln vom 29. September 2005) sieht vor, dass "bauliche Anlagen, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird [...] sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind." Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie darüberhinausgehende freiwillige Maßnahmen liegen in der Verantwortung bzw. dem Ermessen des privatrechtlichen Betreibers des DDR-Museums.

Ungeachtet dessen ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sowohl durch den Fachplaner für Brandschutz als auch durch die Berliner Feuerwehr eine Abstimmung zum Kulturschutzgut gefordert. Gespräche hierzu sind für das 3. Quartal zwischen den Beteiligten vereinbart.

Berlin, 01. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe Senatsverwaltung für Inneres und Sport